



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0338/2019		Datum: 07.10.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Teilfortschreibung Landschaftsplan</b>			
Gremienweg:			
23.10.2019	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
25.10.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Unterrichtung:

Der Umweltausschuss und der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität nehmen die nachfolgende Unterrichtung zur Kenntnis.

Der Landschaftsplan stellt eine gutachterliche Fachplanung zum Flächennutzungsplan dar. In diesem werden Grundsätze, Zielvorstellungen und Handlungsmaßnahmen zu den gemäß Naturschutzrecht relevanten Schutzgütern Landschaft und Kulturgüter, Tiere und Pflanzen, Wasser, Boden, sowie Klima und Luft erarbeitet. Das hieraus formulierte Ziel- und Handlungsprogramm ist zusammen mit weiteren Belangen bei der Abwägung der potentiellen Bauflächen im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen. Der Landschaftsplan erhält seine Rechtsgültigkeit durch die Integration in den FNP.

Der „alte“ Landschaftsplan der Stadt Koblenz stammt aus dem Jahr 2007 und ist damit über 10 Jahre alt. In dieser Zeit haben sich auf Landes- und Bundesebene neue Ansprüche und rechtliche Änderungen ergeben auf die die Stadt Koblenz reagiert. Im Rahmen des anstehenden FNP-Verfahrens soll daher eine Aktualisierung der Unterlagen erfolgen. In einem Abstimmungstermin mit der oberen Naturschutzbehörde wurde sich auf eine begrenzte Fortschreibung geeinigt, die von dem Ingenieurbüro Sweco erarbeitet wurde und eine Aktualisierung folgender Punkte umfasst:

- **Biotoptypenkartierung**  
Die Biotoptypen der Neubau- und Entwicklungsbereiche wurden zuzüglich der unmittelbaren Umgebung neu kartiert. Auf eine umfassende Aktualisierung der Biotoptypenkartierung für das gesamte Stadtgebiet konnte in Absprache mit der oberen Naturschutzbehörde verzichtet werden.
- **Biotopvernetzung / Biotopverbundplanung**  
Der Landschaftsplan wurde mit Aussagen zur Biotopvernetzung und zur Biotopverbundplanung, inklusive Kartendarstellung, ergänzt.
- **Windenergie**  
Auf Grundlage der aus 2013 stammenden vorliegenden Eignungsuntersuchung Windenergie der Stadt Koblenz werden Aussagen zur Windenergienutzung im Landschaftsplan ergänzt.

- Geänderte Gesetze und Landschaftsprogramm, sowie –rahmenplan  
In die Teilfortschreibung sind die geänderten Bundes- und Landesnaturschutzgesetze sowie das 2008 fortgeschriebene Landschaftsprogramm und der Landschaftsrahmenplan von 2010 eingeflossen.

Der Landschaftsplan bildet die fachliche Grundlage für die gutachterliche Bewertung der Umweltaspekte der rund 50 potentiellen Bauflächen, die separat beschrieben und bewertet wurden. Im November werden diese im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität dann vorgestellt.  
Die aktuellen Unterlagen des Landschaftsplanes finden Sie in der Anlage.